



Kontinuierliche berufliche Fortbildung von Zahnärzten in der Europäischen Union

Council of European Dentists

Präsident: Dr. Marco Landi
Transparenzregister: 4885579968.-84.

Avenue de Cortenberg 89/6
B-1000 Brüssel

T +32 (0)2 736 34 29

ced@cedentists.eu
www.cedentists.eu

// EINLEITUNG

Das wichtigste Ziel des Council of European Dentists (CED), der über 340.000 Zahnärzte in ganz Europa vertritt, ist die Förderung hoher Standards in der Zahnheilkunde und der zahnärztlichen Versorgung für die europäischen Bürger.

In der Richtlinie 2005/36/EG werden Mindestanforderungen an die zahnärztliche Ausbildung festgelegt, die gewährleisten sollen, dass ein Zahnarzt bei Abschluss der Ausbildung über die nötigen fachlichen Kompetenzen verfügt, um die Zahnheilkunde als Berufsanfänger zu praktizieren. Dies sollte jedoch nur den Ausgangspunkt einer fortlaufenden beruflichen Fortbildung darstellen, in deren Verlauf der Zahnarzt Erfahrungen, Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben wird, die ihn in die Lage versetzen, qualitativ hochwertige Zahnheilkunde unter Einhaltung der höchsten Standards der Patientensicherheit zu praktizieren und sich sowohl den herkömmlichen als auch neuen Herausforderungen im Bereich Zahn- und Mundgesundheit gewachsen zu zeigen.

Die kontinuierliche berufliche Fortbildung (Continuing Professional Development – CPD) ist als ein fortlaufender strukturierter Lernprozess definiert, der in Bezug auf unseren Berufsstand zum Ziel hat, die Kenntnisse, fachlichen Fähigkeiten oder die professionellen klinischen oder Verhaltensstandards von praktizierenden Zahnärzten zu erhalten, auf den neuesten Stand zu bringen oder zu erweitern, und kann so zur Verbesserung der zahnmedizinischen Versorgung der Öffentlichkeit beitragen.

Es ist die Pflicht jedes europäischen Zahnarztes, sich kontinuierlich beruflich fortzubilden, um dem CED-Berufskodex für Zahnärzte gerecht werden zu können, „[...] zur *Wahrung der Qualität der Patientenversorgung hat der Zahnarzt dafür zu sorgen, dass er sein fachliches Wissen und Können während seiner gesamten beruflichen Laufbahn aktualisiert*“ (CED-Berufskodex für Zahnärzte in der Europäischen Union, angenommen durch die CED-Vollversammlung am 26. Mai 2017).

In der letzten Fassung der Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen lautet eine Bestimmung: *Die Mitgliedstaaten sorgen dafür, dass Berufsangehörige ihre Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen aktualisieren können, um eine sichere und effektive Praxis zu wahren und mit den beruflichen Entwicklungen Schritt zu halten.*¹

Bedingt durch die unterschiedlichen Gesundheitssysteme in der Europäischen Union, in deren Rahmen zahnärztliche Leistungen erbracht werden, ist die kontinuierliche berufliche Fortbildung in den einzelnen Mitgliedstaaten auf sehr unterschiedliche Weise organisiert und kann in verschiedenen Lernumgebungen von diversen Anbietern erworben werden.

Die Verschiedenartigkeit der Fortbildungsangebote und der Grundsatz der freien Auswahl durch die Zahnärzte selbst sollten beibehalten werden und im Einklang mit der Politik der einzelnen Mitgliedsstaaten stehen. Es gibt keine Hinweise dafür, dass eine bestimmte Struktur der kontinuierlichen beruflichen Fortbildung anderen vorzuziehen ist, wie auch das Nebeneinander von obligatorischen und freiwilligen Systemen für einen bestimmten Beruf in mehreren Ländern zeigt.

Daher ist es nicht Ziel dieses Dokuments, den Prozess der kontinuierlichen beruflichen Bildung europaweit zu standardisieren oder zu harmonisieren. Es sollen lediglich einige allgemeine Grundsätze für obligatorische und freiwillige Rahmen formuliert werden, die von Zahnärzten und Anbietern von beruflicher Fort- und Weiterbildung als Grundlage und Modell für die eigene Programmentwicklung genutzt werden können.

¹ Artikel 22, Punkt B der [Berufsqualifikationsrichtlinie](#) (Richtlinie 2005/36/EG geändert durch 2013/55/EU)

// ZIELSETZUNGEN DER KONTINUIERLICHEN BERUFLICHEN FORTBILDUNG

Die kontinuierliche berufliche Fortbildung von Zahnärzten muss dazu beitragen, die Kenntnisse und Fähigkeiten des praktizierenden Zahnarztes auf dem Gebiet der Zahn- und Mundgesundheit zu erhalten und zu erweitern, um eine hohe Behandlungsqualität wie auch deren kontinuierliche Verbesserung sicherzustellen. Eine regelmäßige Fortbildung ist daher von großer Bedeutung für die Qualitätssicherung und für die Patientensicherheit. Um eine angemessene zahnärztliche Versorgung und entsprechende Beziehungen zu Patienten sicherzustellen, müssen die Mitglieder des gesamten zahnärztlichen Teams die entsprechende Ausbildung und Schulung haben und ihr Wissen regelmäßig erweitern und aktualisieren, um qualitativ hochwertige zahnmedizinische Maßnahmen entsprechend den Vorgaben des Zahnarztes durchzuführen.

Kontinuierliche berufliche Fortbildung muss nicht komplex sein, sondern sollte sich auf die für die tägliche Praxis des Zahnarztes erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen konzentrieren.

Die kontinuierliche berufliche Fortbildung von Zahnärzten sollte:

- dem individuellen Bedarf und den persönlichen Fortbildungsanforderungen des Arztes gerecht werden und die medizinischen und zahnmedizinischen Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen vertiefen;
- Die Notwendigkeit eines Bewusstseins für ständige, fortlaufende Entwicklungen in der Zahnheilkunde und der Epidemiologie der Mundgesundheit berücksichtigen;
- eine moderne qualitätsorientierte und evidenzbasierte zahnmedizinische Versorgung der Patienten aufrechterhalten und weiterentwickeln;
- die wachsende Notwendigkeit der Entwicklung der digitalen Kompetenzen von Angehörigen der Gesundheitsberufe angehen;
- die Kompetenzen für die Leitung des zahnärztlichen Teams sichern und aktualisieren;
- das Wissen rund um die Bereiche Praxismanagement, Recht und Ethik sowie Umweltfragen aufrechterhalten und weiterentwickeln.

// ANBIETER UND DURCHFÜHRUNG VON FORTBILDUNGSMASSNAHMEN

Kontinuierliche berufliche Fortbildung ist die fachliche Fortbildung im Anschluss an ein abgeschlossenes Hochschulstudium. Die Zahnärzteverbände der einzelnen Länder sollten maßgeblich daran mitwirken, kontinuierliche berufliche Fortbildung in Zusammenarbeit mit akademischen Einrichtungen, Gesundheitsbehörden, wissenschaftlichen Gesellschaften oder Fachverbänden und medizinischem Lehrpersonal zu organisieren.

Angesichts der Tatsache, dass die kontinuierliche berufliche Fortbildung auf die neu aufkommenden Gesundheitsbedürfnisse der einzelnen Länder abgestimmt sowie für deren Gesundheitsprioritäten relevant sein sollte, vertritt der CED die Auffassung, dass die Regelung der kontinuierlichen beruflichen Fortbildung weiterhin Sache der einzelnen Mitgliedsstaaten bleiben sollte, unter Zugrundelegung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit und der Subsidiarität (CED-Entscheidung zur Überarbeitung der Richtlinie 2005/36/EG, angenommen durch die CED-Vollversammlung im Mai 2011).

Etwaige Interessenkonflikte von Anbietern von Fortbildungsmaßnahmen müssen offen gelegt werden, und die wissenschaftliche Grundlage der Inhalte einer Maßnahme sollte im Einklang mit dem Berufskodex stehen und nicht durch kommerzielle Erwägungen verzerrt werden. Eingebettete Werbung und direkte Verweise auf Firmen sind im inhaltlichen Kontext einer Fortbildungsmaßnahme unangebracht und sollten vermieden werden. Die Lehrkräfte müssen den Teilnehmern gegenüber finanzielle oder sonstige Interessen offen legen, die sie ggf. an einem Unternehmen haben, dessen Produkte in der Fortbildungsmaßnahme diskutiert werden. Eine derartige Offenlegung hat sowohl in der Präsentation selbst als auch in den Werbematerialien zu erfolgen.

// ART UND INHALTE VON FORTBILDUNGSMASSNAHMEN

Es gibt eine Vielzahl unterschiedlich gearteter Fortbildungsmaßnahmen, durch die Zahnärzte ihren Wissensstand ausbauen und ihre Fähigkeiten und fachlichen Kompetenzen erweitern können, z.B. Kurse und Seminare, Vorträge, Fernunterricht, Konferenzen, Workshops, Webinare sowie eigenständige, selbstbestimmte Aktivitäten wie z.B. das Verfassen von Zeitschriftenartikeln und Buchbesprechungen, das Vorbereiten und Halten bzw. Abhalten von Vorträgen, Lehrgängen etc.

Kontinuierliche berufliche Fortbildung sollte eng mit den zentralen Tätigkeiten und beruflichen Anforderungen verbunden sein und klinische und nicht-klinische Aspekte sowie dazugehörige Fähigkeiten wie digitale Kompetenzen, IKT und Kommunikation abdecken. Die einzelnen Zahnärzte sind selbst für die Auswahl der für sie am besten geeigneten Fortbildungsangebote verantwortlich. Sie treffen ihre Wahl ausgehend von den Inhalten, **klinischen/wissenschaftlichen oder sonstigen beruflichen Aktivitäten** und ausgehend von ihrem individuellen Entwicklungsplan, der abgestimmt auf die beruflichen Bedürfnisse und Interessen des jeweiligen Zahnarztes aufgestellt wird.

Als **klinische oder wissenschaftliche Aktivitäten** gelten diejenigen, die sich auf wissenschaftliche, klinische oder technische Aspekte der zahnmedizinischen Versorgung beziehen, einschließlich Prävention, Karies- und Wurzelbehandlung, die Früherkennung des Mundhöhlenkarzinoms usw. oder medizinische Aspekte, die im Zusammenhang mit der Mundgesundheit stehen und Aktivitäten, die im Zusammenhang mit Infektionskontrolle, medizinischen Notfällen, Radiografie, Strahlenschutz, digitalen Tools und allen Geräten stehen, die zur Patientensicherheit beitragen.

Als **sonstige berufliche Aktivitäten** sind Aktivitäten zu verstehen, die nur indirekt mit der zahnmedizinischen Praxis bzw. der Erbringung von zahnmedizinischen Leistungen im Zusammenhang stehen. Dies umfasst Kurse zur Praxisführung sowie zu rechtlichen und ethischen Fragestellungen.

Als **interdisziplinäre Gesundheitsaktivitäten** sind Aktivitäten zu verstehen, die die Zusammenarbeit zwischen Angehörigen der Gesundheitsberufe und den Bedarf an integrierter Versorgung fördern; die kontinuierliche berufliche Fortbildung für interdisziplinäre Teams sollte unterstützt werden.

// METHODEN DER KONTINUIERLICHEN BERUFLICHEN FORTBILDUNG

Angesichts der Vielzahl von Lehr- und Lernmethoden ist es erforderlich, verschiedenartige Fortbildungsangebote bereitzustellen. Strukturen und Methoden für die berufliche Fortbildung sind beispielsweise:

- a) Formale Fortbildungsstrukturen (z.B. Kongresse, Symposien, Tagungen, Workshops, Unterricht, Kolloquien, Vorfürungen, praktische Übungen);
- b) Klinische Fortbildung (wie z.B. Visiten (in Pflegeheimen und Krankenhäusern), Schulungen und Arbeit in Zahnarztpraxen, Präsentation und Erörterung besonderer Fälle);
- c) Gemeinsame Fortbildung mit Kollegen, wie z.B. Qualitätszirkel oder Studiengruppen (Arbeitskreise) und Peer-Review;
- d) Spezifische Curricula (z.B. strukturierte Fortbildungsprogramme, zusätzliche Bildungswege);
- e) Berufliche Fortbildung durch Selbststudium unter Nutzung verschiedener Medien (z.B. Fachpresse und Fachliteratur, audiovisuelle Lernmittel);
- f) Elektronische Mittel wie z.B. Webinare, E-Learning und andere digitale Tools.

// QUALITÄTSSICHERUNG VON FORTBILDUNGSKURSEN

Die kontinuierliche berufliche Fortbildung von Zahnärzten ist ein wichtiges Instrument der Qualitätsverbesserung und Qualitätshörderung. Daher ist eine regelmäßige individuelle Bewertung unverzichtbar. Dies ist möglich, wenn die Akteure (z.B. einzelstaatliche Zahnärzterverbände und sonstige Anbieter) die Qualität von zahnmedizinischen Fortbildungsmaßnahmen fördern, indem sie Richtlinien und Empfehlungen aussprechen und die Selbstbewertung der Anbieter von Fortbildungsmaßnahmen und ihrer Teilnehmer unterstützen. Für die Bewertung der Qualität von Fortbildungskursen sollten folgende Schlüsselkriterien gelten:

a) Lernziele

In den Lernzielen müssen konkrete Lernergebnisse formuliert sein, die den Teilnehmern durch die angebotene Bildungsmaßnahme vermittelt werden sollen.

b) Organisation und Logistik der Bildungsmaßnahme

Das Personal und die materiellen Ressourcen, die zur Durchführung der Bildungsmaßnahme erforderlich sind, müssen der inneren Kohärenz des Fortbildungsangebots selbst und seinen besonderen Merkmalen entsprechen.

c) Relevanz

Die Eignung der Bildungsmaßnahme, den Lernbedürfnissen der Gruppe gerecht zu werden, an die sich die Bildungsmaßnahme richtet, muss gewährleistet sein. Die konkreten Lernbedürfnisse der Gruppe, an die sich eine Maßnahme richtet, müssen durch ein fundiertes und zuverlässiges System ermittelt werden.

d) Qualifizierte Ausbilder

Ausbilder müssen über die einschlägige wissenschaftliche Erfahrung und Qualifikation zu dem jeweiligen Thema verfügen.

e) Methodik

Zur Erhöhung der Lehr- und Lernkompetenz müssen die in der Schulungsmaßnahme eingesetzten didaktischen Mittel die Zielsetzungen, den Inhalt und die Art der Vermittlung sowie die Zahl der Teilnehmer, an die sich die Maßnahme richtet, berücksichtigen.

// BEWERTUNG VON FORTBILDUNGSMASSNAHMEN

Den Teilnehmern einer Fortbildungsmaßnahme sollte Gelegenheit gegeben werden, diese zu bewerten und dem Anbieter sowie den Ausbildern Feedback zu erteilen.

Zu diesem Zweck konzipierte Fragebögen sollten den Teilnehmern die Möglichkeit geben, die Lernergebnisse der Fortbildungsveranstaltung zu beurteilen, z.B. Erreichung der Lernziele, Inhalte und Umfang der vermittelten Kenntnisse, Nutzen und Relevanz der bereitgestellten Informationen, Fähigkeiten des Vortragenden, Zweckmäßigkeit und Eignung des Veranstaltungsortes.

Außerdem sollte den Teilnehmern Gelegenheit gegeben werden, zur Lehrveranstaltung Stellung zu nehmen und Vorschläge für künftige Fortbildungsmaßnahmen zu machen. Um den Bedürfnissen und Anforderungen der einzelnen Berufsangehörigen zu entsprechen, müssen die erfassten Daten so verarbeitet werden, dass sie in die Planung neuer Fortbildungsmaßnahmen des Anbieters einfließen können.

// QUANTIFIZIERUNG DER KONTINUIERLICHEN BERUFLICHEN FORTBILDUNG

Aus Gründen der Berufsethik und der mit dem Beruf verbundenen Pflichten sollte jeder Zahnarzt in einer festgelegten Zeitspanne eine Mindestzahl von Anrechnungspunkten für die Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen erreichen. Maßgeblich für die Vergabe von Anrechnungspunkten sind die Inhalte und die Dauer einer Fortbildungsmaßnahme.

Jeder praktizierende Zahnarzt ist selbst dafür verantwortlich, einen eigenen, auf die individuellen Bedürfnisse abgestimmten Fortbildungsplan aufzustellen, die benötigte Zahl von Anrechnungspunkten zu sammeln sowie Nachweise und Belege für die Teilnahme an den verschiedenen Fortbildungsmaßnahmen beizubringen.

Die gegenseitige grenzüberschreitende Anerkennung von formaler kontinuierlicher beruflicher Fortbildung muss gängige Praxis werden. Die EU muss sicherstellen, dass verfügbare Ressourcen auf europäischer Ebene genutzt und Bemühungen unternommen werden, um den Austausch von Informationen und bewährten Praktiken zu erleichtern.

// ZUGANG ZU KONTINUIERLICHER BERUFLICHER FORTBILDUNG

Die Bedeutung von kontinuierlicher beruflicher Fortbildung für medizinisches Fachpersonal sollte von den zuständigen Behörden, Arbeitgebern, Patienten und allen Akteuren im Bereich der Gesundheitsversorgung gefördert und anerkannt werden.

Kontinuierliche berufliche Fortbildung, die für die tägliche Berufspraxis relevant ist, dürfte die Motivation von Berufsangehörigen zur Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen stärken und deren Auswirkungen auf die gesundheitliche Versorgung erhöhen. Die Wahl von beruflichen Fortbildungsmaßnahmen sollte auf den Lernplänen der einzelnen Fachkraft basieren, gleichzeitig aber auch die Bedeutung von bestimmten Schlüsselfächern wie z.B. die Kontrolle von Kreuzinfektionen, Recht und Ethik, Clinical Governance und die Notwendigkeit einer Vielfalt von Lernformen anerkennen.

Verfügbare Zeit und/oder Ressourcen zum Verlassen des Arbeitsplatzes, Kosten, Zweckmäßigkeit, Gesamteffektivität und Auswirkung auf den Berufsstand und die Leistungserbringung sind entscheidende Faktoren, die den Zugang zu und das Engagement für berufliche Fortbildung von Berufsangehörigen bestimmen. Berufsangehörigen und Arbeitgebern sollte ggf. Unterstützung geboten werden, um die Teilnahme an Fortbildungskursen zu ermöglichen.

// EMPFEHLUNGEN DES CED

- Jeder Berufsangehörige ist verpflichtet, sich beruflich angemessen fortzubilden um seine Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen aufrechtzuerhalten und weiterzuentwickeln.
- Die nationalen Zahnarztverbände sollten Strukturen und Maßnahmen der beruflichen Fortbildung aktiv fördern und organisieren.
- Fortbildungsmaßnahmen sollten die in dieser EntschlieÙung dargelegten Mindestanforderungen erfüllen.
- Jeder Berufsangehörige sollte die Möglichkeit zur Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen haben und von geeigneten Strukturen unterstützt werden.
- Jeder Berufsangehörige sollte seine Kompetenzen durch den Erwerb von zuverlässigem, evidenzbasiertem Wissen im Rahmen von kontinuierlicher beruflicher Fortbildung weiterentwickeln und regelmäßig aktualisieren.
- Angesichts der Bedeutung von beruflicher Fortbildung für die Qualität der täglichen Praxis sollten weitere Untersuchungen auf EU-Ebene über die Auswirkungen von Fortbildungsmaßnahmen auf Behandlungsergebnisse und Patientensicherheit durchgeführt werden.

Verabschiedet auf der Vollversammlung des CED am 24. Mai 2019